

II- 4354 der Belagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/19 - Parl/75

Wien, am 10. Juni 1975

2030/A.B.
zu 2042/J.
Präs. am 11. JUNI 1975

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 2042/J-NR/75 betreffend unzumutbare Behandlung von
Förderungsansuchen, die die Abgeordneten Dr. GRUBER und
Genossen an mich richteten, beehre ich mich zu beantworten
wie folgt:

ad 1 bis 4)

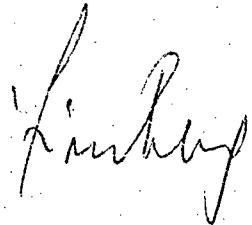
Rechtsgrundlage für die Vergabe von Förderungsausgaben an
wissenschaftliche Einrichtungen bzw. Vereinigung ist das
jährliche Bundesfinanzgesetz, zuletzt BGBl.Nr. 1/1975.
Ein gesetzlicher Anspruch auf Zuerkennung von Förderungs-
mitteln besteht allerdings nur in jenen Fällen, in denen
ein solcher durch den Gesetzgeber normiert wurde. Im die
gegenständliche Anfrage betreffenden Fall liegt ein gesetz-
licher Anspruch nicht vor.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist
stets bemüht - im Einklang mit den seit 1954 bestehenden
Allgemeinen Richtlinien für Förderungen aus Bundesmitteln
(Richtlinien für Förderungen aus Bundesmitteln, Erlass
des Bundesministeriums für Finanzen vom 17. Feber 1954,
Zl. 13.000-I/1954 in der Fassung Erlass Zl. 101.209-I/70) -
im Falle der Förderungswürdigkeit, d.h., wenn die Förderung
wissenschaftliche Leistungen ermöglicht, die für das gesamt-
österreichische Kulturleben oder für das kulturelle Ansehen

- 2 -

Österreichs in der Welt von wesentlicher Bedeutung sind, oder wenn die Förderung eine Auszeichnung solcher Leistungen darstellt oder wenn die Förderung dem Bildungswesen zugute kommt, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten Unterstützung und Förderung angedeihen zu lassen.

In Ansehung der Förderungswürdigkeit hat die Studiengruppe für Internationale Analysen im Jahre 1975 als Förderungsbeitrag in der Höhe von 50.000,- S erhalten (Zl. 63.560/22-14/75 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung) und wird sicherlich nach Maßgabe der budgetären Situation auch weitere Förderungsbeträge im Rechnungsjahre 1975 erwarten können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kirkby".